**Informationen / Vereinbarungen zur Qualifizierungsmaßnahme**

**„Erwerb grundschulpädagogischer Kompetenzen“**

**Teilnehmerkreis: Lehrkräfte mit erfolgreich abgelegtem 2. Staatsexamen für ein anderes Lehramt.**

1. **Perspektive Seminarleitungen**
* Organisatorische Zuständigkeit: Pädagogisches Landesinstitut. Dazu gehört:
* Formulierung des einheitlichen Ausschreibungstextes und Organisation der Anmeldung
* Festlegung des jeweiligen Bewerbungsschlusses: 01.06. / 01.12.
* Information an das Seminar bzgl Lehramt, Fächer und Kontaktdaten der TN
* Versenden von Anwesenheitslisten und Teilnahmebescheinigungen
* Inhaltliche Zuständigkeit: Seminarleitung
* Die Seminarleitung bestimmt in Kooperation mit dem PL den Termin für eine nachmittägliche Auftaktveranstaltung zur Vermittlung grundsätzlicher Informationen.
* Die Seminarleitung erstellt Fortbildungspläne (01.07./ 01.12) über die zu besuchenden Veranstaltungen und die Termine der Unterrichtsbesuche und schickt diese an das PL. Dabei muss für jede Veranstaltung vermerkt werden, welche Lehrkräfte daran teilnehmen.
* Zu Tagesordnungen und Anwesenheitslisten: s. Pkt 2
* Die Seminarleitung spricht mit den Lehrkräften u.a. über die mögliche zeitliche Gestaltung der Qualifizierungsmaßnahme und einen möglichen Zeitpunkt der Prüfung.(frühestens, wenn die 18-monatige Tätigkeit im RLP-Schuldienst absolviert sein wird.)
* Anschlussverträge: Liegt im Zuständigkeitsbereich der ADD: Falls der Vertrag an einer GS vor Ablauf der 18 Monate endet, wird die ADD i.d.R. Anschlussverträge anbieten. Diese können nicht an der ursprünglichen Schule garantiert werden. Das Absolvieren der für die Zulassung notwendigen 18 Monate Unterricht kann auch an unterschiedlichen Schulen erfolgen.
* Die Seminarleitung trägt die zur Entlastung der eingesetzten Fachleitungen anzurechnenden LWS (1,75

 LWS pro Lehrkraft) in der halbjährlichen Statistik in der Spalte `Weitere Anrechnungstatbestände` ein.

* Die Seminarleitung informiert die betroffenen Schulleitungen über Aspekte der Maßnahme (Gutachtenerstel-

 lung/ Freistellung (DaaO)der Lehrkräfte an 16 Dienstagen + 1 Nachmittag (Auftaktveranstaltung)

* Insgesamt müssen max. 44 Seminareinheiten besucht werden 🡪 in GB 24-28, im Fach und im BS jeweils 8.
1. **Perspektive Fachleitungen**
* Kein DJH-Aufenthalt / keine „Hausaufgaben“/ keine Berufsspezifische Ausgangslage / keine Abgabe von Arbeitsplänen / keine Entwicklungsaufgabe / keine Beratungsgespräche zum Entwicklungsstand / schriftlicher Entwurf: nur kurz/ nicht zwingend nach dem seminarintern vereinbarten Raster.
* Umgang mit verpassten Veranstaltungen:
* Umgang mit versäumten Veranstaltungen im Eigenverschulden des Teilnehmers 🡪 Möglichkeit nach einem Jahr oder an einem anderen Studienseminar die Veranstaltung nachzuholen 🡪 kein Ersatztermin
* Bei Krankheit der TN 🡪 Nachholmöglichkeit durch digitale Formate oder Präsenzersatztermin
* An GB-Tagungen müssen z.T. neben Unterrichtsmitschau/Besprechung drei SE geplant / durchgeführt werden.
* Unterrichtsbesuche (max. 2x GB, 1x Fach): mündliche Beratung / keine Niederschrift.
* Anwesenheitslisten und Teilnahmebescheinigungen werden komplett zu Beginn vom PL zugeschickt. Die FL schicken die AWL zeitnah ans PL zurück (auch per Mail/Scan möglich). Zusätzlich tragen sich die Lehrkräfte in die Anwesenheitslisten der Fachleitungen ein und erhalten alle Unterlagen wie alle anderen Seminarteilnehmenden. TN-Bescheinigungen werden unmittelbar am Tagungsende ausgegeben.
* Fahrten zu Unterrichtsbesuchen werden über IPEMA-Reise abgerechnet. UBs sind per Dauerdienstreisegenehmigung grundsätzlich genehmigt und müssen nicht extra beantragt werden.
1. **Perspektive Lehrkräfte, die an der Wechsler-Qualifizierungsmaßnahme teilnehmen**
* Anmeldung über das Pädagogische Landesinstitut.
* Teilnahme an 24-28 SE GB, 8 SE im Fach jeweils zzgl. UM + Besprechung, 8 SE im BS 🡪 insgesamt (40) 44 SEs müssen besucht werden, Die Erstellung des **Seminarplans** liegt in der Hand des Studienseminars in Kooperation mit der Lehrkraft. Die Teilnahme wird in einer **„Nachweisliste“** vermerkt und von der Fachleiterin/dem Fachleiter unterschrieben. Diese wird bei dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung mitgeschickt.
* Für jeden Unterrichtsbesuch wird eine Kurzplanung nach einem den Lehrkräften bekannten Raster angefertigt. Diese beinhaltet eine Verlaufsskizze sowie Angaben zur Kompetenzschulung.
* Das Studienseminar informiert die Schulleitungen offiziell über die UB-Termine, es empfiehlt sich jedoch, diese Termine langfristig der Schulleitung mitzuteilen, damit diese eine Teilnahme ermöglichen kann.
* ÖPR und Anschlussverträge: s.o.
* Erstattung der Reisekosten über IPEMA, Schulleitung bestätigt sachliche Richtigkeit der Angaben
1. **Perspektive Schulleitungen**
* An 16 Dienstagen + 1 Nachmittag (Auftaktveranstaltung) werden die Lehrkräfte vom Unterricht freigestellt.
* **Erstellung eines Gutachtens gem.** §30(2) der Lehrkräfte-Wechselprüfungsverordnung**: „**Die Schulleiterin oder der Schulleiter der Lehrkraft erstellt auf Antrag der Lehrkraft, frühestens jedoch nach Ablauf der Mindestzeit der Tätigkeit nach Abs.1 Nr.2, ein Gutachten über die Eignung für das Lehramt an Grundschulen, insbesondere über Unterrichtsgestaltung gemäß der schulartbezogenen curricularen Vorgaben, erzieherische Fähigkeiten, Kenntnisse, Leistungen und dienstliches Verhalten, das mit einer Note gemäß § 6 Abs. 1 abschließt. Das Gutachten ist der Lehrkraft zu er-öffnen und mit ihr zu besprechen.“
* Empfehlenswert: neben TN an den UB auch Besuche im Unterricht ohne FL, um sich ein Bild von der Kompetenz-
 entwicklung und der Leistungsfähigkeit zu machen.
* Das Gutachtenwird mit dem Zulassungsantrag über die zuständige ADD an das BM / LPA geschickt
* Die Schulleiterin/ der Schulleiter ist Mitglied der Prüfungskommission.
1. **Perspektive PRÜFUNG**
* Im Vorfeld der Wechselprüfung III
* Zulassungsbedingung: 18-monatige Tätigkeit in einer RLP-GS, (durch die ADD bestätigt)
* Die Lehrkraft stellt den Antrag zur Prüfungszulassung auf dem Dienstweg (Schulleitung – zuständige/r ReferentIn der ADD – Ministerium für Bildung/LPA)
* Die Unterlagen zur Zulassung werden von der Seminarleitung bereitgestellt.
* Zur Zulassung gehört das SchL-Gutachten (s.o.). Dazu muss eine Information an die Schulleitung erfolgen (Erstellung, Funktion und Gliederung…). Empfehlenswert: Verständigung mit der ADD, z.B. Teilnahme an SchL-DB, Einladung der betroffenen Schulleitungen etc.
* Nach erfolgter Zulassung wird ein Prüfungsplan erstellt und vom Landesprüfungsamt genehmigt.
* Die Prüfung erfolgt nach der Lehrkräfte-Wechselprüfungsverordnung.
* Zur Durchführung der Wechselprüfung III
* Alle 5 Prüfungsteile werden an einem Tag abgelegt, d.h. keine vorgezogenen mündlichen Prüfungen.
* Alle Seminarinhalte und zu erwerbenden Kompetenzen sind prüfungsrelevant
* Die Präsentationsprüfung muss nach der Lehrkräfte-Wechselprüfungsverordnung (§ 31 (2) Satz 2 im Fach

 GB abgelegt werden

* Der schriftl. Entwurf zu beiden Prüfungsstunden soll kurz gefasst werden und beantwortet die 5 Fragen:
	+ Mit wem arbeite ich in Bezug auf die angestrebten Kompetenzen?
	+ Welche Kompetenzentwicklung erwarte ich bei meinen Schülerinnen und Schülern?
	+ Was ist Unterrichtsinhalte in Bezug zu den erwarteten Kompetenzen?
	+ Warum sind diese Kompetenzen / ist dieses Thema für die Kinder relevant?
	+ Wie gehe ich vor und warum wähle ich diese Schritte
* Für die Prüfungsstunden und die mündlichen Prüfungen wird jeweils eine Niederschrift angefertigt und in der Prüfungsakte abgelegt.
* Gewichtung der Prüfungsleistungen:
* Doppelt gewichtete Note des SchL-Gutachtens: 2/6
* Punktzahl der Note der GB-Prüfungsstunde: 1/6
* Punktzahl der Note der Fach-Prüfungsstunde: 1/6
* Doppelt gewichtete durchschnittliche Punktzahl der 3 mündl. Prüfungen 2/6
* Notenumrechnungsschlüssel wie bei LAA (siehe Lehrkräfte-Wechselprüfungsverordnung).
* Auswahlnote: Die Grundlage für die Berechnung der Auswahlnote bei Bewerbern mit Wechselprüfung ist die Note aus dem 1. Staatsexamen des ursprünglichen Lehramtes, bzw. das arithmetische Mittel aus der Gesamtnote der Bachelor- und Masterprüfung des ursprünglichen Lehramtes, sowie die Note der Wechselprüfung. Die Note der Wechselprüfung wird in der Online-Datenbank als 2. Staatsprüfung erfasst.  Die Gewichtung erfolgt, wie bei den Bewerbern mit reinem Grundschullehramt, im Verhältnis 1:4.